

LANDRATSAMT WEIMARER LAND



Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

An alle Einwohner, die Geflügel an einem Standort
im Kreis Weimarer Land halten

PF 1354
D-99503 Apolda

Bahnhofstraße 28
D-99510 Apolda

Telefon (0 36 44) 540 301
Telefax (0 36 44) 540 309

Email: post.veterinaeramt@wl.thueringen.de

Auskunft erteilt: Herr. Dr. Kleinhans

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht | Unsere Zeichen/Aktenzeichen | Durchwahl | Datum |
|-------------|----------------|--------------------------------------|-----------------|------------|
| - | - | II/ 39/ sk/508-4_GP-Allg-Verf_Aufh2x | (03644) 540 301 | 20.05.2021 |

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest

Aufhebung aller Schutzmaßnahmen und Maßnahmen für das komplette Kreisgebiet Weimarer Land

Im Zuge des am 24.03.2021 amtlich festgestellten Ausbruchs der Geflügelpest – H5N8 in 99510 Niederreißen und dessen Folgeausbrüchen auf dem Kreisgebiet erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landratsamtes Weimarer Land die folgende

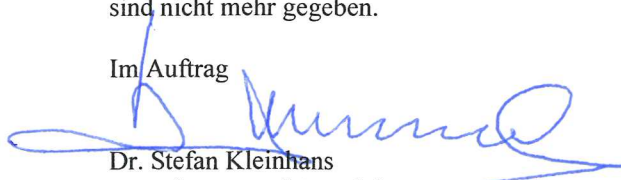
Allgemeinverfügung

1. Für das **Kreisgebiet Weimarer Land** werden alle Schutzmaßnahmen für Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet und alle Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung ab dem 21.05.2021, 00.00 Uhr, insgesamt aufgehoben, soweit nicht mit Allgemeinverfügung vom 30.04.2021 bereits erfolgt.
2. Dementsprechend wird die **Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 07.04.2021** (AZ II/ 39/ sk/508-4_GP-RZ-Verf) ab dem 21.05.2021, 00.00 Uhr, insgesamt aufgehoben, soweit nicht mit Allgemeinverfügung vom 30.04.2021 bereits erfolgt.
3. Dementsprechend wird die **Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest - Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung vom 25.03.2021** (AZ II/ 39/ sk/508-4_GP-Allg-Verf) ab dem 21.05.2021, 00.00 Uhr, insgesamt aufgehoben, soweit nicht mit Allgemeinverfügung vom 30.04.2021 bereits erfolgt.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem, auf die **ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage des Landratsamtes Weimarer Land** (am 20.05.2021), folgenden Tag (am 21.05.2021) als bekannt gegeben.

Begründung

Die für die vorausgehend angeordneten Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zugrundeliegenden Voraussetzungen sind nicht mehr gegeben.

Im Auftrag


Dr. Stefan Kleinhans
Amtstierarzt und Amtsleiter

